



An der Sitzung vom 12. Februar 2019 befasste sich der Stadtrat u.a. mit folgenden Geschäften:

### **Fasnacht 2019: Gesuch der Narrengesellschaft Murganesen um Bewilligungen und Leistungen der Stadt**

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Bewilligung der genannten Fasnachtsaktivitäten wird erteilt, namentlich die Stadtübernahme am Donnerstag, 28. Februar 2019, der Begrüssungsapéro für die Guggen in der Altstadt und der anschliessende der Kinderumzug am Samstag, 2. März 2019, der Fasnachtsumzug am Sonntag, 3. März 2019, und die Stadtrückgabe am Dienstag, 5. März 2019. Die Bewilligung zur Benützung der Gemeindestrassen und zur Absperrung der Routen während der Umzüge wird erteilt. Die Sperrung des Rathausplatzes und/oder die Errichtung eines Bahnersatzes muss die NGM mit der Polizei, dem Werkhof und der Frauenfeld-Wil-Bahn klären. Die Bewilligung des Kinderumzugs über den Bahnhofplatz ist eine Ausnahme, bis die Bauarbeiten an der Grabenstrasse abgeschlossen sind.
2. Die Bekanntmachung des Fasnachtsumzuges und wenn möglich der Fasnachtsunterhaltung an den Begrüssungstafeln am Stadteingang wird im Rahmen der Möglichkeiten des Werkhofs bewilligt. Es ist umgehend ein separates Gesuch im Werkhof einzureichen.
3. Die Montage von Werbebanden an den Absperrgittern im Bereich der Umzüge sowie das Betreiben eines Lautsprecherwagens und von Verpflegungsständen während der Umzüge werden bewilligt.
4. Für die Benützung der Kantonsstrassen sind Bewilligungen des Kommandos Kantonspolizei, Rene Fankhauser, Zürcherstrasse 325, 8501 Frauenfeld einzuholen.
5. Die unentgeltliche Benützung des notwendigen Absperrmaterials und der Marktstände für die Fasnachtsveranstaltungen 2019 wird, soweit im Bestand des Werkhofs vorhanden, bewilligt.
6. Die Kosten für die Benützung der Festhalle Rüegerholz vom 27.2.-6.3.2019 werden inkl. der Bestuhlung für die Fasnachtsunterhaltung und der Energiekosten durch die Stadt übernommen, bis maximal Fr. 4'000 zulasten des Amtes für Kultur, Konto Diverse Veranstaltungen, darüber hinaus gehende Kosten werden durch das Amt für Freizeitanlagen und Sport erlassen.

## **Werkbetriebe / Elektrizitätswerk; Transformatorenstation TS 12 Langdorf, Ersatz und Neubau der bestehenden Station: Projektgenehmigung, Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe**

### 1. Projektbeschreibung

Die bestehende Station TS Langdorf aus dem Jahre 1953 hatte ihre letzte Revision im Jahre 1982 und ist nun am Ende ihrer Betriebszeit angelangt. Die Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen und für die einzelnen Komponenten sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Das Elektrizitätswerk plante den Umbau der Station TS Langdorf für das Jahr 2016. In dieser Phase meldete sich die Firma Schäfli & Dieterich, Zürcherstrasse 254 Frauenfeld, dass sie ein Kaufinteresse hat an einem Teil des Grundstücks, auf welchen die Anlage steht. Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 8 vom 08.01.2019 wurde diesem Anliegen zugestimmt. Im Kaufvertrag sind die speziellen Bestimmungen enthalten, welche ausgehandelt wurden. Der neue Eigentümer der Liegenschaft baut auf dem Grundstück ein Lagergebäude. Mit dem Verkauf der Liegenschaft wurde die Vereinbarung getroffen, dass das Elektrizitätswerk auf diesem Grundstück wieder eine neue Transformatorenstation erstellen kann. Das Elektrizitätswerk wird eine Fertigstation als Ersatz der bestehenden Anlage erstellen. Das neue Gebäude wurde ins Konzept des Neubaus integriert. Das Amt für Hochbau und Stadtplanung hat diese Variante des Gebäudes bewilligt.

### Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Elektrizitätswerk wird ermächtigt, das Projekt „Transformatorenstation TS 12 Langdorf“ im Betrag von 299'000 Franken auszuführen, beziehungsweise ausführen zu lassen.
2. Der erforderliche Kredit (inklusive Vergaben gemäss Punkt 2) wird freigegeben. Die Kosten sind den folgenden Konti der Investitionsrechnung zu belasten:

Konto 1901 „Mittelspannungsleitungsnetz“	45'000 Franken
Konto 1902 „TS Gebäude“	90'000 Franken
Konto 1903 „TS Ausrüstung“	105'500 Franken
Konto 1904 „Niederspannungsleitungsnetz“	51'000 Franken
Konto 1905 „Signal- und Datennetz“	7'500 Franken

\*\*\*